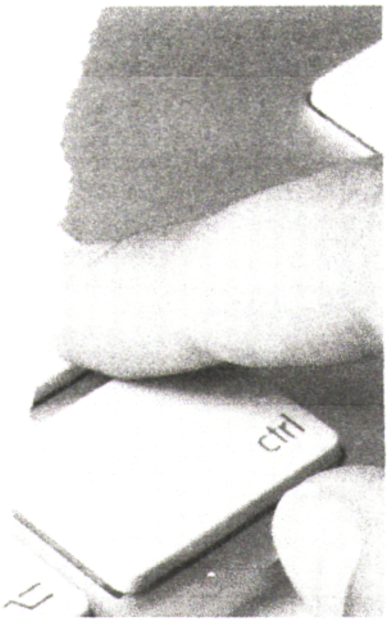

Bußgelder in Millionenhöhe

Wie Datenschutzverstöße geahndet werden

Blutröhrchen unanonymisiert in den Hausmüll geworfen? Patientendaten ohne Einwilligung an die PVS weitergegeben? Das wird ab dem 25. Mai teuer – so viel ist sicher. Denn dann gilt in der Europäischen Union die neue Datenschutzgrundverordnung. Bußgelder von 10 bis 20 Mio. Euro können die Behörden dann bei Verstößen verhängen!

Einen Bußgeldkatalog gibt es allerdings nicht. Wie wird also die Bußgeldhöhe im konkreten Fall ermittelt, woran orientieren sich die Datenschutzaufsichtsbehörden? Und: Müssen Praxen jetzt um ihre Existenz bangen, weil der neuen MFA eine Datenschutzpanne unterlaufen könnte? Machen Sie sich schlau, worum es wirklich geht.

37